

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Grundschulen  
im Land Bremen

Auskunft erteilt:  
Nikola Schroth

Zimmer 311

Tel. 0421 361-16288  
Fax 0421 496-16288

E-Mail: nikola.schroth  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-1

Bremen, den 22.08.2017

## Verfügung Nr. 54/2017

### Regelung zur Feststellung „über Regelstandard“ im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Erlass 9/2011 traten die „Richtlinien zum Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Bildungsgängen“ in Kraft, die dem Erreichen bzw. Übertreffen der Regelstandards eine besondere Bedeutung geben.

Für die Feststellung, wann die Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers in den Fächern Deutsch und Mathematik „über Regelstandard“ zum Halbjahr Klasse 4 liegen, gelten ab sofort folgende Regelungen:

Die Feststellung „über Regelstandard“ wird nur noch einmal und damit für das jeweilige Fach insgesamt getroffen und nicht wie bisher für jeden einzelnen der vier Kompetenzbereiche.

Für diese Feststellung gelten zwei Voraussetzungen:

1. In jedem der vier Kompetenzbereiche muss mindestens ein Kreuz im Feld 9, also über Regelstandard, sein.
2. Die Mehrzahl der gesetzten Kreuze insgesamt, über alle Kompetenzbereiche hinweg, muss im Feld 9 („über Regelstandard“) gesetzt sein.

Das Zeugnisformular wird entsprechend geändert und steht in Kürze auf der Schuldatenplattform (sdp) zur Verfügung. Das bisherige Zeugnisformular wird daher nicht mehr verwendet.

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Nikola Schroth